

**Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Martina Dvoracek, GB) vom 3. April 2003:
Roller, Scooter und Motorräder gehören nicht auf Velo-Abstellplätze – sie
benötigen gesonderte Parkplätze; Abschreibung Punkt 3**

Mit SRB 207 vom 11. Mai 2006 wurden die Punkte 1, 2 und 4 der Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Martina Dvoracek, GB) abgeschrieben. Die Abschreibung von Punkt 3 hat der Stadtrat jedoch abgelehnt.

Mit der warmen Jahreszeit nimmt nicht allein der Veloverkehr zu, es sind auch sichtbar mehr Leute mit Mofa und Roller unterwegs. Nicht nur in der Innenstadt, auch in den Wohnquartieren der Stadt Bern, zeigt sich deshalb dasselbe Bild: die Veloabstellplätze werden zum Ärger der Velofahrerinnen und Velofahrer von Rollern überstellt. Ein Roller oder Motorrad benötigt dabei dreimal mehr Fläche als ein Velo.

Roller gehören in die Kategorie der Kleinmotorräder oder der Motorräder (abhängig von ihrem Hubraum). Gemäss kantonaler Gesetzgebung wird bei den Zweiradabstellplätzen nicht unterschieden nach Velo- und Roller- resp. Motorradabstellplätzen. Sämtliche Zweiräder sind gezwungen, die knappen Abstellmöglichkeiten gemeinsam zu nutzen. Abstellflächen, die mit dem Velo-Symbol markiert sind, dürfen gesetzlich gesehen also auch von Rollern und Motorrädern belegt werden.

Die GB/JA!/GPB-Fraktion wehrt sich gegen die immer stärkere Belegung der Velo-Abstellflächen durch Roller und Motorräder. Sie sind aufgrund ihrer Lärm- und Abgasemissionen nicht umweltverträglich. Es ist deshalb nicht angebracht, sie mittels attraktiven Abstellplatzangeboten weiter zu fördern. Die vorhandenen Abstellplätze sollen dem umweltverträglichen Velo vorbehalten werden. Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf, dass

1. die markierten Veloabstellplätze den Velos vorbehalten bleiben.
2. für Roller und Motorräder separate Abstellplätze geschaffen werden, keinesfalls jedoch zulasten der Veloabstellplätze.
3. die Verkehrspolizei das korrekte Parkieren/Abstellen der Roller und Motorräder durchsetzt
4. in der Planung neuer Anlagen für Velos, Roller und Motorräder je genügend Platz ausgewiesen wird.

Bern, 3. April 2003

Fraktion GB/JA!/GPB (Martina Dvoracek, GB), Doris Schneider, Daniele Jenni, Natalie Imboden, Annemarie Sancar-Flückiger, Michael Jordi, Catherine Weber, Simon Röthlisberger, Erik Mozsa

Bericht des Gemeinderats

Weil Punkt 1, 2 und 4 der Motion mit SRB vom 11. Mai 2006 abgeschrieben wurden, beschränken sich die folgenden Ausführungen auf Punkt 3 der Motion.

Damit die Kontrolle der Veloabstellplätze durch die Polizei wirksam durchgeführt werden kann, wurden die Veloabstellplätze in der oberen Altstadt 2007 zusätzlich zur Bodenmarkierung mit der entsprechenden Signaltafel „Veloparkplatz“ ausgestattet. Damit erhielt die Polizei die notwendige rechtliche Grundlage, fehlbare Motorrad- oder Autolenker zu büssen.

Die Patrouillen des Verkehrsdiensts der Kantonspolizei richten während des ganzen Jahrs, vor allem aber während der warmen Jahreszeit, in der oberen Altstadt ein besonderes Augenmerk auf die Zweiradparkplätze.

Im Jahr 2007 wurden dabei insgesamt 1 369 Ordnungsbussen ausgesprochen. Die Verfehlungen betrafen die Ordnungsbussen Ziffern 253 „Parkieren eines Fahrzeugs auf einem Parkfeld oder einem deutlich gekennzeichneten Belag, wenn diese Parkierungsfläche grösstmässig nicht für diese Fahrzeugart bestimmt ist“ (268 Widerhandlungen) und 254 „Parkieren eines Fahrzeugs auf einem Parkfeld oder einem deutlich gekennzeichneten Belag, wenn diese Parkierungsfläche aufgrund der Signalisation nicht für diese Fahrzeugart bestimmt ist“ (1 101 Widerhandlungen) der Ordnungsbussenverordnung vom 4. März 1969 (SR 741.031). Mit den beiden genannten Ziffern werden auch Personenwagen geahndet, welche beispielsweise auf einem Carparkfeld parkiert sind. Doch handelt es sich bei den vom Verkehrsdienst festgestellten Widerhandlungen grösstenteils um Personenwagen, Lieferwagen und vor allem Motorräder, welche auf Veloparkplätzen abgestellt waren.

Der Verkehrsdienst der Kantonspolizei hat gegenüber der Verkehrsplanung der Stadt Bern zugesichert, im Rahmen seiner Patrouillentätigkeit diese Widerhandlungen weiterhin strikt zu ahnden. Die Anliegen der Motionärinnen und Motionäre sind damit erfüllt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Kontrolle der Zweiradparkplätze wird im Rahmen der ordentlichen Patrouillentätigkeit des Verkehrsdiensts der Kantonspolizei durchgeführt. Es sind damit keine über die ordentliche Patrouillentätigkeit hinausgehenden Folgen für das Personal und die Finanzen ersichtlich.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 3 der Motion abzuschreiben.

Bern, 7. Mai 2008

Der Gemeinderat